

## **Protokoll**

### **Sitzung des Gesamtvorstandes**

### **vom 14. Februar 2024**

Beginn: 15:08 Uhr.  
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann  
Frau Eyser  
Herr Dr. Creutz  
Herr Isparta  
Herr Plassmann  
Frau Bansemer  
Frau Blum  
Herr Feske  
Herr Fink ab 15:11 Uhr  
Frau Gräßer  
Frau Grether-Schliebs  
Frau Groos  
Herr Dr. Klugmann  
Frau Krause  
Frau Kunze  
Herr Dr. Melber  
Herr Dr. Munding  
Herr Samimi  
Herr Schneider  
Herr Söker  
Herr Dr. Steiner  
Frau Stern  
Herr Wesser  
Frau Wirges

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Frau Franzkowiak, Herr Holz, Herr Kirner und Herr Dr. Middel. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GO-GV): niemand.

## TOP 1

### **Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite**

Um 15:09 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Januar 2024 wird genehmigt.**

*(Einstimmig mit 2 Enthaltungen)*

Um 15:10 Uhr wird beschlossen:

**Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 10. Januar 2024 TOP 4 nicht sowie von TOP 6 nur das Ergebnis der Abstimmung veröffentlicht.**

*(Einstimmig mit 2 Enthaltungen)*

## TOP 2

### **Vorbereitung der Kammerversammlung 2024**

Der Schatzmeister erläutert den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2024. Er legt dar, dass es im Haushalt 2023 nicht zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Defizit von 291.000 €, sondern nur zu einem Defizit von ca. 131.000 € gekommen sei. Dies beruhe einerseits auf den zahlreichen Geldbußen insbesondere für beA-Verweigerer und auf den Einsparungen bei den Ausgaben, die es, abgesehen vom Personal, in allen Bereichen gegeben habe. Der Wirtschaftsplan für 2024 sehe eine Ausgabensteigerung von knapp 400.000 € vor. Dies beruhe auf zusätzlichen Ausgaben, die für eine Podcast-Serie mit Berliner Anwaltpersönlichkeiten und die für die Einrichtung eines LinkedIn- Auftritts der Rechtsanwaltskammer vorgesehen seien (Pos. 4020). Weiterhin lägen die Ausgaben für die Bibliothek (Pos. 4040) bei gut 20.000 €, da die beiden berufsrechtlichen Kommentare Weyland und Henssler/Prütting erst 2024 erschienen. Die Ausgaben für die BRAK würden für den elektronischen Rechtsverkehr pro Kammermitglied von 70,00 € auf 74,00 € und damit insgesamt um ca. 87.000 € steigen (Pos. 4048), der allgemeine BRAK-Beitrag steige von 40,50 € auf 42,50 €, insgesamt um ca. 45.000 € (Pos. 4051), während die Ausgaben für die BRAK Schlichtungsstelle (4050) unverändert bei 5,50 € blieben. Die Zusatzausgaben im Personalbereich (Kapitel 42) beruhten auf den geplanten Gehaltserhöhungen und dem zusätzlichen Personalaufwand im kommenden Jahr. Unter der Pos. 4342 seien die für den inhaltlichen und technischen Relaunch der sehr umfangreichen Website der RAK eingeplanten Ausgaben i.H.v. 60.000 € brutto berücksichtigt. Unter der Position 4455 seien auf der Grundlage eines ersten Angebots Zusatzausgaben für eine Social-Media-Kampagne für die ReNo-Ausbildung eingeplant, die für die Rekrutierung des Nachwuchses dringend erforderlich sei. Einsparungen i.H.v. ca. 80.000,- € ergäben sich durch geringere Personalkosten, zu der die Schließung eines Teils der Anwaltszimmer unter der Pos. 4510 führe.

Der Schatzmeister macht deutlich, dass der geplante zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 446.000,00 € nicht mehr mit dem bisherigen Kammerbeitrag finanziert werden könne, da anderenfalls auf das Restvermögen der Rechtsanwaltskammer zurückgegriffen werden müsse, das die Kammer im ersten Quartal des folgenden Jahres aber bis zum Eingang der Kammerbeiträge benötige. Er schlägt daher vor, den Kammerbeitrag von 335,00 € auf 365,00 €, d.h. um 8,9%, zum ersten Mal seit vielen Jahren, wieder zu erhöhen. Eine solche Erhöhung führe zu einem minimalen Plus im Wirtschaftsplan von 3.658,00 €. Eine geringere Erhöhung sei nicht sinnvoll, da sie zu einem erheblichen Defizit führen würde.

Ein Vorstandsmitglied stimmt dem Schatzmeister darin zu, bei der Haushaltsplanung die Liquiditätsreserve der Rechtsanwaltskammer nicht zu stark zu reduzieren. Die Präsidentin unterstützt den Schatzmeister und weist darauf hin, dass andere Rechtsanwaltskammern deutlich mehr Mittel für eine Kampagne für die ReNo-Ausbildung eingesetzt hätten. Bei der Bewertung der Kammerbeitragserhöhung sei zu berücksichtigen ist, dass damit auch für einen längeren Zeitraum Zusatzausgaben getragen werden könnten, da die für 2024 vorgesehenen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in den Folgejahren in geringerem Umfang anfallen würden.

Der Schatzmeister erläutert, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ausgaben für den Menschenrechtsbeauftragten (Pos. 4045) nur aufgrund der im Jahr 2023 deutlich gesunkenen Kosten reduziert worden seien. Der Menschenrechtsbeauftragte erhalte aber bei einem höheren Bedarf auch im Jahr 2024 wie zuvor die notwendigen Mittel.

Um 15:28 Uhr wird beschlossen:

**Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2024 wird der Kammerversammlung 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.**

*(Einstimmig mit 1 Enthaltung)*

Um 15:29 Uhr wird beschlossen:

**Der Gesamtvorstand beantragt auf der Kammerversammlung 2024, den Kammerbeitrag für das Jahr 2024 auf einen Betrag i.H.v. 365,00 € festzusetzen.**

*(Einstimmig mit 1 Enthaltung)*

Die Präsidentin weist daraufhin, dass über die Tagesordnung für die Kammerversammlung erneut abgestimmt werden müsse, da in der Zwischenzeit der Antrag eines weiteren Kammermitglieds eingegangen sei. Der Vorstand erörtert, in welchem Umfang der Kammerbeitrag bei einem Erfolg der Anträge erhöht werden müsste.

Um 15:33 Uhr wird beschlossen:

**Der vorgelegte Entwurf der Tagesordnung für die Kammerversammlung 2024 wird angenommen.**

*(Einstimmig ohne Enthaltung)*

Die Präsidentin betont, dass der Antrag unter TOP 6b der Tagesordnung der Kammerversammlung nicht unwidersprochen bleiben könne, da anderenfalls bei den Mitgliedern der Eindruck entstehe, dass der Vorstand alle Anwaltszimmer geschlossen habe. Der Antragsteller habe in drei Schreiben insgesamt mehr als vier Anträge gestellt, ohne dass er die gem. § 4 Abs. 4 GO RAK Berlin ab einem vierten Antrag erforderlichen Unterschriften von mindestens zehn Kammermitgliedern vorgelegt habe. Darüber hinaus sei sein drittes Schreiben verfristet gewesen. Der Antragsteller habe anschließend das erste Schreiben zurückgezogen und anerkannt, dass das dritte Schreiben verspätet gewesen sei, so dass nun das zweite Schreiben des Antragstellers vom 18. Januar 2024 in die Tagesordnung mit aufgenommen worden sei.

Ein Vorstandsmitglied stellt die Frage, ob bei einem Erfolg dieses Antrags die Rechtsanwaltskammer die geschlossenen Anwaltszimmer überhaupt wiedereröffnen könne. Die Hauptgeschäftsführerin weist darauf hin, dass die von den Anwaltszimmern zuvor belegten Räume renoviert würden und nun für die Gerichte eingeplant seien. Die RAK würde sich bei einem Erfolg des Antrags darum bemühen, diese Räume wiederzuerlangen.

Ein weiteres Vorstandsmitglied schlägt vor, zu beiden unter TOP 6 eingestellten Anträgen Stellung zu nehmen. Ein weiteres Vorstandsmitglied regt an, die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer unter TOP 6 voranzustellen. Diese Anregung stößt auf Zustimmung. Aus dem Vorstand folgen verschiedene Formulierungsvorschläge, wie die Stellungnahme des Vorstands bezeichnet werden könne.

Um 15:50 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand wird zu TOP 6 eine Vorabinformation im Sinne des von der Präsidentin vorgeschlagenen Entwurfs abgeben.**

*(einstimmig)*

### **TOP 3**

#### **Modellprojekt „Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten“**

Der Berichterstatter erläutert, dass die Senatsverwaltung für Justiz einen „Leitfaden Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten“ erstellt habe, mit dem im Bereich der Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten in Berlin die Vermögensabschöpfung verstärkt werden soll. Er teilt mit, dass dies rechtlich möglich sei und vor allem im Zusammenhang mit der Aufstellung von Geldspielautomaten, der Schwarzarbeit, dem Prostitutionsgewerbe und bei einem Umsatz ab 5.000,00 € als Teil der „Politik der 1.000 Nadelstiche“ erfolgen solle. Die Einziehung des Wertes von Taterträgen solle – auch im Rechtsschutzverfahren – konsequent verfolgt werden. Der Berichterstatter hält es für notwendig, angesichts des geplanten Vorgehens und der bisherigen praktischen Erfahrungen das behördliche Handeln genau auf Diskriminierungsfreiheit zu überprüfen. Die Herkunft dürfe kein Anhaltspunkt für die Annahme eines ordnungswidrigen Verhalten sein. Darüber hinaus halte er die anwaltliche Beratung der Betroffenen bei einer Einziehung des Wertes von Taterträgen ab 5.000,00 € entsprechend der zivilprozessualen Regelung für notwendig.

Die Präsidentin hält die Vermögensabschöpfung für sehr problematisch, da hiermit unverhohlen das Bruttoprinzip genutzt werde, um den Landeshaushalt aufzustocken, sich aber von seiner gesetzlichen Legitimation entferne. Es werde nicht nur auf den Gewinn aus einer Straftat, sondern auf das gesamte erlangte Vermögen zugegriffen und zwar schon im Ermittlungsverfahren lediglich auf einer Verdachtsgrundlage. Einzelne Firmen würden in ihrer Existenz gefährdet. Die Maßnahmen seien nicht dafür vorgesehen, die Staatskasse zu sanieren, sondern hätten einen präventiven Zweck. Ein Vizepräsident weist daraufhin, dass auch bei der Verhängung einer Geldbuße, die alternativ zur Verfügung stehe, der aus der Ordnungswidrigkeit erzielte Gewinn berücksichtigt werden könne.

Zwei Vorstandsmitglieder halten das behördliche Vorgehen für nachvollziehbar, da die Verhängung einer Geldbuße gegenüber Unternehmen sehr aufwendig sei und von den Bezirksämtern kaum geleistet werden könne. Von den betroffenen Unternehmen selbst werde in Einzelfällen die Vermögensabschöpfung gegenüber einer Geldbuße vorgezogen, da die Vermögensabschöpfung nicht mit einem Eintrag im Gewerbezentralregister verbunden sei. Ein Vorstandsmitglied wendet sich generell dagegen, dass die Behörden ihre Maßnahmen mit politischen Stellungnahmen verbinden, die nicht von ihrem Aufgabenbereich abgedeckt seien. Ein Vorstandsmitglied betont, dass bei der Ausübung des Auswahlermessens im Rahmen der Entscheidung über eine Vermögensabschöpfung nicht allein haushalterische Gründe entscheidend sein dürften.

Die Präsidentin schlägt angesichts der unterschiedlichen Äußerungen im Vorstand vor, bei den Berliner Strafverteidiger\*innen anzuregen, eine von ihr geplante Stellungnahme dem Gesamtvorstand vorzulegen, so dass dieser sich anschließen könne.

## **TOP 4**

### **Eckpunkte zur Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts**

Der Berichterstatter zum Kindschaftsrecht erläutert zunächst die geplanten Änderungen im Abstammungsrecht, da die Berichterstatterin für dieses Thema nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Der Berichterstatter schildert die Neuerungen, die mit der Reform im Abstammungsrecht vorgesehen seien:

- Die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren und verschiedengeschlechtlichen Paaren bedeute, dass wenn ein Kind in eine Partnerschaft von zwei Frauen geboren werde, die Partnerin der Frau, die das Kind geboren hat, künftig ebenfalls ohne Adoptionsverfahren Mutter des Kindes werden könne.
- Nach der Reform soll bereits vor der Zeugung eines Kindes durch Elternschaftsvereinbarung festgelegt werden können, wer neben der Frau, die das Kind geboren hat, Vater oder Mutter des Kindes werden soll.
- Der leibliche Vater soll, auch wenn die Kindesmutter mit einem anderen Mann verheiratet ist, künftig bis spätestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes die Vaterschaft anerkennen können, ohne dass es eines Anfechtungsverfahrens bedarf. Einer Scheidung der Ehe soll es dazu nicht mehr bedürfen.
- Künftig soll es möglich sein, durch gerichtlichen Beschluss feststellen zu lassen, ob eine Person leiblicher Vater eines Kindes ist, ohne dass sich zugleich die rechtliche Elternschaft ändert.

- Künftig sollen auch unverheiratete Paare sowie Paare in eingetragener Lebenspartnerschaften gemeinsam ein fremdes Kind adoptieren dürfen.

Der Berichterstatter befürwortet grundsätzlich den Vorschlag zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen mit verschiedengeschlechtlichen Paaren im Abstammungsrecht und die Änderungen im Adoptionsrechts.

Der Berichterstatter erläutert anschließend die geplanten Änderungen im Kindschaftsrecht.

- Die mit der Reform geplanten größeren Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das elterliche Sorgerecht seien praktisch nicht relevant, da bereits jetzt die Möglichkeit bestehe, einen Elternteil durch die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht in allen Bereichen des Sorgerechts umfassend in die Position eines allein Sorgeberechtigten zu versetzen. Auch die vorgesehene Erweiterung des kleinen Sorgerechts sei überflüssig, da bereits jetzt Dritte durch die sorgeberechtigten Eltern für bestimmte Handlungen bevollmächtigt werden könnten. Die geplante Möglichkeit, dass die Eltern außerhalb eines Vergleichs zwischen ihnen vor dem Familiengericht vollstreckbare Ausfertigungen über das Umgangsrecht erlangen sollten, dürfe auf keinen Fall dazu führen, dass das Jugendamt zu weitgehende Kompetenzen erhalte. Dass jemand unabänderlich auf das Umgangsrecht verzichten wolle, wie dies nun vorgesehen sei, habe er noch nicht erlebt.
- Der Berichterstatter hält die geplante Änderung für sinnvoll, dass der Vater künftig eine einseitige beurkundete Erklärung abgeben könne, um das Sorgerecht zu erlangen. Auch die Einführung von Billigkeitserwägungen bei der Verteilung der notwendigen Kosten des Umgangsrecht sei positiv, da bislang grundsätzlich der Umgangsrechte diese Kosten zu tragen habe. Die Klarstellung, dass das Wechselmodell bei der partnerschaftlichen Betreuung des Kindes nach der Trennung der Eltern möglich sei, sei gut.
- Die Kinderrechte sollen gestärkt werden, indem für sie auch ein Recht auf Umgang mit Großeltern und Geschwistern geschaffen wird und die Kinder ab 14 Jahren im Umgangs- und Sorgerecht künftig Entscheidungsbefugnisse erhalten sollen. Zum Schutz vor häuslicher Gewalt bei Sorge und Umgang sollen die Familiengerichte den Sachverhalt umfassend und systematisch ermitteln und im Fall der konkreten Gefährdung das Umgangsrecht beschränken oder ausschließen können.

Der Berichterstatter hält die Vorschläge zum Kindschaftsrecht insgesamt nicht für überzeugend. Ein Vorstandsmitglied weist auf die Problematik hin, dass Verfahrensbegleiter vor Gericht oft die Mitteilungen der Kinder, die diese in einem als vertraulich empfundenen Rahmen abgeben, vor Gericht zu weitgehend ausbreiten. Weiterhin schlägt er vor, dass Notarinnen und Notare in Zukunft Umgangsregeln verbindlich regeln können sollten.

Um 16:45 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand gibt gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer eine Stellungnahme im Sinne der Berichterstattung ab.**

*(Einstimmig)*

## **TOP 5**

### **Aufruf zur Teilnahme an der Demo „#Wir sind die Brandmauer“**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

## **TOP 6**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Die Präsidentin berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 14. Februar 2024

- beschlossen habe, den technischen und inhaltlichen Relaunch der Webseite der Rechtsanwaltskammer bei der Firma xport Communication GmbH in Auftrag zu geben,
- den Wirtschaftsplan 2024 vorbereitet habe,
- über die Teilnahme an der 166. BRAK-HV in Rostock am 25./26. April 2024 entschieden habe und
- beschlossen habe, die Veranstaltung der International Criminal Defense Lawyers Association am 16. März 2024 in Berlin erneut mit einem Betrag i.H.v. 750,00 € zu unterstützen.

## **TOP 7**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht**

#### Umsetzung

Die Präsidentin teilt mit,

- dass zum Vorschlag der RAK Celle, die Voraussetzung der Wählbarkeit für den Vorstand zu lockern und nicht mehr die mindestens 5-jährige ununterbrochene vorherige Berufsausübung gemäß § 65 Nr. 2 BRAO zu verlangen, eine ablehnende Stellungnahme gegenüber der BRAK abgegeben worden sei,
- Prof. Dr. Jan Hegemann der BRAK als Mitglied des neuen Ausschusses Urheber- und Medienrecht vorgeschlagen worden sei.

#### Bericht

Die Präsidentin berichtet,

- dass die Präsidentin am 16. Januar 2024 am Neujahrsempfang des DAV - leider als Einzige aus dem Vorstand - teilgenommen habe,

- dass die Präsidentin am 19. Januar 2024 an der Tagung des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt Universität zum Thema Fremdbesitzverbot teilgenommen habe und eine Mehrheit an Fremdbesitzgegnern auf dem Podium gesessen habe,
- dass die Präsidentin in Zusammenhang mit dem Tag des bedrohten Anwalts zusammen mit der stellvertretenden Menschenrechtsbeauftragten und einem Geschäftsführer am 23. Januar 2024 eine Veranstaltung in den Räumen der RAK besucht und zusammen mit zwei Vorstandsmitgliedern am 24. Januar 2024 an der Demonstration vor der Botschaft des Iran teilgenommen habe. Die Diskussion am 23. Januar sei eine sehr gute und sachliche Veranstaltung gewesen und die Vorab-Kritik an der Auswahl der Moderatorin sei aus ihrer Sicht unberechtigt gewesen,
- dass am 28. Januar 2024 die Freisprechungsfeier der ReNo und ReFa-Azubis in den Räumen der Geschäftsstelle stattgefunden habe,
- dass die Projekttag Schule am 30./31. Januar 2024 unter Beteiligung mehrerer Vorstandsmitglieder und eines Referenten und einer Geschäftsführerin der BRAK stattgefunden habe. Mehrere teilnehmende Mitglieder berichten positiv von den Projekttagen.
- dass die Präsidentin vom 8. – 10. Februar 2024 an der 52. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien teilgenommen habe und
- dass am 13. Februar 2024 in den Räumen der Geschäftsstelle die Kassenprüfung stattgefunden habe.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes**

Die Präsidentin erläutert, dass die BRAK die Rechtsanwaltskammer gebeten habe, eine Liste von fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aufzustellen, die nach den Neuregelungen im sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz als anwaltliche Verfahrensbevollmächtigte bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam zur Verfügung stehen. Die Rechtsanwaltskammer werde hierzu eine Bulkmail verschicken.

Die Präsidentin bittet weiterhin um Themenvorschläge für die Klausurtagung Ende Juni 2024.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Berlin, 13. März 2024

Dr. Hofmann  
Präsidentin

Dr. Creutz  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 14. Februar 2024Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Januarsitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Vorbereitung der Kammerversammlung 2024	15:10	
3	Modellprojekt „Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten“	15:50	
4	Eckpunkte zur Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts	16:10	
5	Aufruf zur Teilnahme an der Demo „#Wir sind die Brandmauer“	16:30	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:00	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:10	
8	Verschiedenes	17:20	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.